

Sicherheitsdatenblatt

LGEV 2

Ersetzt Version vom: 27.07.2022

Überarbeitet am: 03.07.2023

Version: 3.8.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: LGEV 2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Schmiermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firma: SKF MPT
Adresse: Meidoornkade 14
PLZ: 3992 AE
Ort: AE Houten
Land: NIEDERLANDE
E-Mail: support.mpt@skf.com
Telefon: +31 30 6307200
Homepage: www.skf.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland: +4930 30686700 (Poison Control Center - Charité - Universitätsmedizin Berlin); Österreich: 01-406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Das Produkt ist gemäß den Kennzeichnungsregeln für Stoffe und Gemische nicht als gefährlich zu klassifizieren.

Wesentliche Auswirkungen: Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen. Das Produkt enthält geringe Mengen N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin, Di-iso-octylaminomethyl-tolutriazol. Das Produkt kann bei Personen mit bekannter Allergie allergische Reaktionen hervorrufen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Zusätzliche Informationen

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH208 Enthält Di-iso-octylaminomethyl-tolutriazol, N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es wurde keine Prüfung zur Bestimmung von PBT und vPvB durchgeführt.
Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt

LGEV 2

Ersetzt Version vom: 27.07.2022

Überarbeitet am: 03.07.2023

Version: 3.8.0

3.2. Gemische

Stoff	CAS-Nr./ EG-Nr./ REACH-Reg.-Nr.	Konzentration	Bemerkung	CLP-Klassifizierung
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	68411-46-1 270-128-1 01-2119491299-23	0,25 -< 1 %		Repr. 2;H361f Aquatic Chronic 3;H412
Di-iso-octylaminomethyltolutriazol	939-700-4 01-2119982395-25	0,1 -< 0,25 %		Skin Irrit. 2;H315 Skin Sens. 1B;H317 Aquatic Acute 1;H400 Aquatic Chronic 2;H411
N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin	91273-04-0 401-280-0 01-0000015116-78	0 -< 0,1 %		Skin Corr. 1B;H314 Skin Sens. 1A;H317 Eye Dam. 1;H318 Aquatic Acute 1;H400

Vollständiger Text der H- / EUH-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	An die frische Luft gehen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.
Allgemein:	Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen. Das Produkt enthält geringe Mengen Di-iso-octylaminomethyltolutriazol, N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin. Das Produkt kann bei Personen mit bekannter Allergie allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Löschen mit Pulver, Schaum oder Wasserdampf. Nicht gezündete Materialien mit Wasser oder Wasserdampf kühlen.
Ungeeignete Löschmittel:	Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entflammbar, aber brennbar. Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid/ Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn es gefahrlos möglich ist, Behälter aus dem brandgefährdeten Bereich entfernen. Vermeiden Sie das Einatmen von

Sicherheitsdatenblatt

LGEV 2

Ersetzt Version vom: 27.07.2022

Überarbeitet am: 03.07.2023

Version: 3.8.0

Dämpfe und Rauchgasen - frische Luft aufsuchen. Umluftunabhängiges Atemgerät und chemiebeständige Handschuhe tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Handschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

Einsatzkräfte: Zusätzlich zu Obigem: Normale Schutzkleidung gemäß EN 469 wird empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen. Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Zugang zu fließendem Wasser sowie Augenspülflasche sollte sichergestellt sein. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt soll sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Darf nicht zusammen mit Folgendem aufbewahrt werden: Oxidationsmittel.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche Expositionsgrenze: Enthält keine meldepflichtigen Stoffe.

Messmethoden: Die Einhaltung der Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz kann durch Arbeitshygiene-Messungen überprüft werden.

Rechtsgrundlage: Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar 2006. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2022. TRGS 910 Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, Ausgabe Februar 2014. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2022. TRGS 559 Quarzhaltiger Staub, Ausgabe April 2020.

Sicherheitsdatenblatt

LGEV 2

Ersetzt Version vom: 27.07.2022

Überarbeitet am: 03.07.2023

Version: 3.8.0

DNEL - Arbeitnehmer

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten, cas-no 68411-46-1					
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparameter	Bemerkung
Inhalativ DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	0,31 mg/m ³				
Dermal DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	0,44 g/kg bw/day				
Di-iso-octylaminomethyl-tolutriazol, EC-no 939-700-4					
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparameter	Bemerkung
Inhalativ DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	1,3 mg/m ³				
Dermal DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	0,4 mg/kg bw/day				
N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin, cas-no 91273-04-0					
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparameter	Bemerkung
Inhalativ DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	1,76 mg/m ³				
Dermal DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	0,5 mg/kg bw/day				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Augenschutz gemäß EN 166.

Persönliche Schutzausrüstung, Handschutz: Bei direktem Hautkontakt Schutzhandschuhe tragen. Art und Dicke des Materials: Nitrilkautschuk/ > 1 mm. Durchdringungszeit: > 60 min. Handschuhe gemäß EN 374. Die Eignung und Strapazierfähigkeit eines Handschuhs hängt von der Verwendung ab, z. B. der Häufigkeit und Dauer des Kontakts, der Materialdicke, Funktionalität und Chemikalienbeständigkeit. Lassen Sie sich immer vom Handschuhlieferanten beraten.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz: Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

Sicherheitsdatenblatt

LGEV 2

Ersetzt Version vom: 27.07.2022

Überarbeitet am: 03.07.2023

Version: 3.8.0

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert/Einheit
Zustand	Flüssigkeit Paste
Farbe	Grau
Geruch	Charakteristisch
Löslichkeit	Nicht löslich in Folgendem: Wasser.

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Geruchsschwelle	Keine Daten	
Schmelzpunkt	Keine Daten	
Gefrierpunkt	Keine Daten	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenzen	Keine Daten	
Explosionsgrenze	Keine Daten	
Flammpunkt	Keine Daten	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten	
pH (Lösung zum Gebrauch)	Keine Daten	
pH (Konzentrat)	Keine Daten	
Kinematische Viskosität	Keine Daten	
Viskosität	Keine Daten	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten	
Dampfdruck	Keine Daten	
Dichte	0,94 g/cm ³	(20 °C)
Relative Dichte	Keine Daten	
Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte (gesättigte Luft)	Keine Daten	
Partikeleigenschaften	Keine Daten	

9.2. Sonstige Angaben

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Tropfpunkt	~ 180 °C	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Folgendem: Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sicherheitsdatenblatt

LGEV 2

Ersetzt Version vom: 27.07.2022

Überarbeitet am: 03.07.2023
Version: 3.8.0

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - oral:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich. Verschlucken von größeren Mengen kann zu Unwohlsein führen.
Akute Toxizität - dermal:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Akute Toxizität - inhalativ:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Ätzend/reizend für die Haut:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich. Vorübergehende Reizung.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich. Das Produkt enthält geringe Mengen Di-iso-octylaminomethyl-tolutriazol, N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin. Das Produkt kann bei Personen mit bekannter Allergie allergische Reaktionen hervorrufen.
Keimzellmutagenität:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Krebserzeugende Eigenschaften:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Einmalige STOT-Exposition:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Wiederholte STOT-Exposition:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt.

Andere toxikologische Eigenschaften: Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

LGEV 2

Ersetzt Version vom: 27.07.2022

Überarbeitet am: 03.07.2023
Version: 3.8.0

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich. Das Produkt enthält geringe Mengen umweltgefährdender Stoffe.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es wurde keine Prüfung durchgeführt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Erdölzeugnisse können eine Verunreinigung von Erdreich und Wasser verursachen.

Wassergefährdend (WGK): 1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Wenn dieses Produkt wie geliefert zu Abfall wird, erfüllt es nicht die Kriterien für gefährlichen Abfall (Richtlinie 2008/98/EU). Die Entsorgung muss mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen. Lokale Vorschriften können strikter sein als die regionalen und nationalen Bestimmungen. Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden. Leere, gesäuberte Verpackung sollte dem Recycling zugeführt werden.

Abfallkategorien: AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich 16 05 09 gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen
Absorptionsmittel mit dem Produkt verschmutzt: AVV-Schlüssel: 15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzbekleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht anwendbar.	14.4. Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar.	14.5. Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar.		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein.

Sicherheitsdatenblatt

LGEV 2

Ersetzt Version vom: 27.07.2022

Überarbeitet am: 03.07.2023

Version: 3.8.0

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Sonstige Information: Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften über Gefahrguttransporte.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sondervorschriften: Störfallverordnung: Nicht umfasst.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS): Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

REACH-Reg.-Nr.	Stoffname
01-0000015116-78	N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin
01-2119491299-23	Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten
01-2119982395-25	Di-iso-octylaminomethyl-tolutriazol

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

Version	Überarbeitet am	Verantwortlich	Änderungen
3.8.0	03.07.2023	Bureau Veritas HSE / DOL	3,8,10,16

Abkürzungen:
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative
 STOT: Specific Target Organ Toxicity
 DNEL: Derived No Effect Level

Sonstige Information: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit späteren Änderungen.

Trainingsrat: Eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts ist eine Voraussetzung.

Einstufungsmethode: Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

Liste der relevanten H-Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Sicherheitsdatenblatt

LGEV 2

Ersetzt Version vom: 27.07.2022

Überarbeitet am: 03.07.2023

Version: 3.8.0

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Liste der relevanten EUH-Sätze

EUH208	Enthält Di-iso-octylaminomethyl-tolutriazol, N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl)methyl)amin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Land: DE